

08. April 2021

Schutzkonzept Stadt Zug – Kind Jugend Familie (KJF) Kindertreff SPE Guthirt

Die Lockerungsmassnahmen im Zuge der Corona-Pandemie sind laut Bundesrat durch ein Schutzkonzept zu begleiten. Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf die empfohlenen Vorlagen des Bundes sowie auf das Konzept des Dachverbandes¹ und das Schutzkonzept der Stadt Zug. Es betrifft hierbei im Speziellen den Kindertreff SPE Guthirt. Je nach Entwicklung kann das Konzept ergänzt oder angepasst werden.

Die Vorgaben des Bundes lassen ab 8. Juni einen regulären offenen Kindertreff-Betrieb unter Einhaltung gewisser Massnahmen wieder zu. Um die Massnahmen erfüllen zu können, gibt es zwei unabhängige Angebote, welche den Kindern zur Verfügung stehen. «SPE normal» findet in den SPE Räumen, «SPE Sport» findet in der Turn- und Gymnastikhalle statt. Pro Angebot gibt es eine maximale Gruppengrösse. Um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, werden in beiden Angeboten Präsenzlisten geführt. Die Kontaktdaten der Kinder sind schon vorhanden.

Die nachfolgenden Schutzmassnahmen sind im Weiteren als Gesamtbild zu betrachten: Alle Massnahmen sind wichtig und unterliegen keiner Wertung oder Rangierung.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen
An sensiblen Punkten (Eingang zu Gruppenräumen, Toiletten der SPE Mitarbeitenden) stehen (primär für die Mitarbeitenden) Handhygienestationen oder Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Die Desinfektionsmittel sind so aufgestellt, dass diese für Kinder nicht erreichbar sind. WICHTIG: Kindern wird das Benutzen von Desinfektionsmittel nicht empfohlen und sollte nur in Ausnahmefällen Verwendung finden. Es genügt das Waschen der Hände mit Seife und Wasser.
Die Mitarbeitenden und die Kinder waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor dem Betreten der SPE-Räume. Richtiges Händewaschen wird mit den Kindern geübt, sollte dies erforderlich sein.
Für das Trocknen der Hände stehen Papierhandtüchern oder Handtuchrollen zur Verfügung. Für das Entsorgen der Papierhandtücher stehen Treteimer bereit.
Die Hygieneartikel (Desinfektions-/Reinigungsmittel und Handtücher) können über die Hauswartungen der Stadtschulen bezogen werden. Für die entsprechende Ausstattung, welche nicht durch einen Schulhauswart betreut werden, ist die SPE-Leitung selber verantwortlich.

¹ Rahmenschutzkonzept des Dachverbandes Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ)

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5m Distanz zueinander.

Massnahmen
Die Fähigkeit der Kinder, gewisse Massnahmen überhaupt umsetzen zu können, ist eingeschränkt und nimmt mit zunehmendem Alter der Kinder kontinuierlich zu. Die Aufklärung der Kinder ist trotzdem wichtig.
Mindestabstand von 1,5 m sollte, wann immer möglich, gewährleistet werden (insbesondere beim interpersonellen Kontakt zwischen den Betreuungspersonen und den Kindern).
Das Miteinander der Kinder wird nicht als enger Kontakt definiert. Auf das Distanzhalten sollen die Kinder trotzdem und altersgerecht hingewiesen werden, sobald dies die Situation verlangt.
Beim Arbeiten in den Innenräumen der SPE tragen die Mitarbeitenden immer eine Maske.
Erforderliche Teamsitzungen vor Ort werden in grossen Räumen durchgeführt, der Mindestabstand wird eingehalten und die Masken werden jederzeit getragen.
Für SPE-Mitarbeitenden gilt es, wenn möglich auf Fahrten mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zu verzichten und stattdessen alternative Transportmittel zu benutzen (z.B. Fahrrad).

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5m

Massnahmen
Auf unnötige Körperkontakte (z.B. Händeschütteln) wird grundsätzlich verzichtet.
Hygienemasken werden auch dann getragen, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann und sich mehr als eine erwachsene Person im Raum befindet.
Bei der Anwendung, Aufbewahrung und Entsorgung der Hygienemasken und der Handschuhe werden im Grundsatz die Empfehlungen des BAG angewendet. Im Bedarfsfall und ausschliesslich für berufliche Zwecke können Hygienemasken über den Fachbereich Interne Sicherheit (Simone Enderli) respektive den Personaldienst beantragt werden. Handschuhe können über die Hauswartung bezogen werden.

3. REINIGUNG UND LÜFTUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von oft benutzten Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen
Für SPE-Mitarbeitende (exkl. Reinigungspersonal): Oberflächen und Gegenstände (z. B. Tische oder Spielwaren) sind regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen. Zu diesem Zweck steht mindestens ein Reinigungs-Set zur Verfügung, welches vom Hauswart bereitgestellt wird.
Abfalleimer werden regelmässig geleert (insbesondere in den Toiletten). Das Anfassen von Abfall ist zu vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden. Es sind Handschuhe zu tragen. Diese sind nach Gebrauch sofort zu entsorgen.
Die Räumlichkeiten werden regelmässig mindestens alle 2 Stunden genügend lange (min. 10 Minuten) gelüftet

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Kinder sowie Erwachsene unterlassen möglichst alle vermeidbaren Kontakte zu besonders gefährdeten Personen (Risikogruppe).

Mitarbeitende, welche zu einer Risikogruppe gehören, arbeiten nicht in der Betreuung, bis sich die entsprechenden Vorgaben des Bundes in diesem Punkt ändern.

Personen, welche ihre Tätigkeiten nicht von zuhause aus ausführen können, werden nach Möglichkeit andere Arbeiten zugewiesen oder es wird ein klar abgegrenzter Arbeitsbereich von mindestens 1,5m Abstand eingerichtet und sinnvolle, ergänzende Schutzmassnahmen umgesetzt. Im Bedarfsfall kann der Personaldienst oder die Interne Sicherheit zur Beratung hinzugezogen werden.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ (KINDER UND ERWACHSENE DER SPE)

Massnahmen

Mitarbeitende und Kinder mit Krankheits-Symptomen verbleiben im Grundsatz zuhause oder werden wieder nach Hause geschickt respektive durch ihre Eltern abgeholt. Sie werden ausserdem angewiesen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen. Absenzen werden direkt dem Personaldienst gemeldet.

Auch Kinder oder Mitarbeitende, welche einen engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, insbesondere im Rahmen des familiären Zusammenlebens, sollen sich in Quarantäne begeben. In solchen Fällen erfolgt ebenfalls eine Meldung an den Personaldienst.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Damit die Vorgaben an Raum und Gruppengrösse erfüllt werden können, finden an den Öffnungszeiten zwei separate Angebote für die Kinder statt.

Pro Kind müssen 4 m² zur Verfügung stehen.

SPE normal:

- findet in den zwei SPE-Räumen statt
- es können auf Grund der Raumgrösse max. 25 Kinder in der SPE sein
- es wird eine Präsenzliste geführt

SPE Sport:

- findet in der Turn- und Gymnastikhalle statt
- auf Grund der Raumgrösse können max. 45 Kinder kommen (30 Turnhalle, 15 Gymnastikhalle)
- für die Nutzung der Turn- und Gymnastikhalle gelten die speziellen Vorgaben der Stadtschulen
- es wird eine Präsenzliste geführt

Projektstage Frühlingsferien:

- Die Kinder müssen sich für das Angebot anmelden
- Es können maximal 50 Kinder teilnehmen
- Die Projektstage finden im Aussenraum der SPE statt
- Die Kinder bauen in Kleingruppen (2 – 6 Kinder) Kartonhäuser

Für schulische Aktivitäten in den Bereichen Sport und Kultur mit Kindern und Jugendlichen sind keine Einschränkungen vorgesehen. Es gilt jedoch die Vorgaben zu Maskenpflicht und Abstandsregelung einzuhalten; insbesondere zwischen Erwachsenen.

Z'Vieri

- das Z'Vieri findet in Gruppen draussen statt
- die Kinder dürfen sich nicht selber bedienen

- vor und nach dem Essen waschen sich die Kinder die Hände
- Essen und Getränke werden nicht geteilt

Auswirkungen auf das Angebot

- Verzicht auf Start- und Schlussrituale, die zwischen den Einzelnen eine zu grosse Nähe schaffen (Händeschütteln etc.).
- keine hygiene-kritischen Aktivitäten initiieren (Spiele mit Körperkontakt, kein Raufen)
- Kissenschlachtzimmer bleibt bis auf weiteres geschlossen

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Für die Information der Mitarbeitenden und für die Information der Eltern / Kinder wird zusätzlich auf der Grundlage des vorliegenden Schutzkonzepts je ein Merkblatt mit den wichtigsten Informationen erstellt.

Die Schutzmassnahmen gemäss BAG sind bei jedem Eingang aufgehängt sowie auf der eigenen Website und punktuell auch auf dem Intranet für alle Betreuungsmitarbeitenden zugänglich.

Die Schutzmassnahmen gemäss BAG sind bei jedem Eingang aufgehängt und punktuell auch auf dem Intranet für SPE-Mitarbeitende zugänglich.

Abteilungsspezifische Informationen erfolgen direkt über die SPE-Leitung.

Im Bedarfsfall und/oder bei massgeblichen Lageänderungen werden die Eltern mittels Elternbrief über die bevorstehenden Änderungen informiert.

Grundsätzlich halten wir uns an die Vorgaben und an die Empfehlungen des Bundes und/oder des Kantons, welche laufend aktualisiert und im Bedarfsfall über unsere internen Informationskanäle (z.B. Intranet und/oder Sekretariat) verbreitet werden.

8. VORGESETZTE

Umsetzung der Vorgaben, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

SPE-Mitarbeitende werden regelmässig auf die geltenden Hygienemassnahmen und Abstandsregeln und einen sicheren Umgang mit den Kindern sensibilisiert und darüber informiert.

SPE-Mitarbeitende achten auf die Einhaltung der beschriebenen Massnahmen.

Sie prüfen regelmässig, ob allenfalls zusätzliche Schutzmassnahmen ergriffen werden müssen.

Kontakte zwischen Erwachsenen: Sitzungen und Gespräche werden in grossen Räumen durchgeführt und es wird auf die erforderliche Distanz geachtet (allenfalls auf Online-Lösungen zurückgreifen). Elterngespräche finden grundsätzlich mit Maske statt.

9. WEITERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Eltern und andere Erwachsene sollen den Kindertreff SPE meiden. Die SPE gilt grundsätzlich als elternfreie Zone.

Grundsätzlich halten wir uns an die Vorgaben und an die Empfehlungen des Bundes und/oder des Kantons, welche laufend aktualisiert und im Bedarfsfall über unsere internen Informationskanäle (z.B. Intranet und/oder SPE Leitung) verbreitet werden.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument orientiert sich an einer Branchenlösung²:
Dieses Dokument steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung:

Ja Nein
 Ja Nein

Zug, 08. April 2021

Karin Saturnino,
Departementssekretärin Bildungsdepartement



Bettina Avogaro,
Leiterin Kind Jugend Familie



Philipp Gisler
Leiter Kindertreff SPE Guthirt



Simone Enderli,
Fachbereichsleiterin Interne Sicherheit

